Gehörlosen Ortsbund Kassel und Umgebung gegr. 1889 e.V.

(Selbsthilfegruppe) Abt.: Frauenforum, Gebärdekurs Mitglied im Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V.

Kassel, April 2008

Offener Brief

Integrationsamt Hessen diskriminiert Gehörlose im Arbeitsleben

Bundesweit gilt eine Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter für Zuschüsse für Gebärdenprachdolmetscher/innen, wenn sie im Arbeitsleben, sprich am Arbeitsplatz, für Gehörlose dolmetschen. Seit Anfang 2003 bekamen die Dolmetscher/innen 40,00 Euro/Stunde. Bundesweit wurde Anfang 2007 auf 42,50 Euro erhöht, in Hessen nicht. Die Dolmetscher aus Hessen waren gezwungen weiter ihre Dienste für 40 Euro anzubieten, was sie bis heute auch dankenswerterweise getan haben. Eine Begründung seitens des Integrationsamtes Hessen, warum man nicht der allgemeinen Empfehlung der BIH folgte, gab es nicht. Seit Anfang 2008 gilt in den Bundesländern die Empfehlung 45,00 Euro nach BIH. Nur Hessen zahlt Zuschüsse noch immer nicht nach dieser Empfehlung, sondern beharrt auf den 40 Euro/Stunde.

Mal abgesehen davon, dass es nur Zuschüsse sind, (wer soll den Rest zahlen?) sind die Honorarsätze der Gebärdensprachdolmetscher bundesweit in fast allen Bereichen auf 55 Euro nach JVEG gestiegen. Für gehörlose Arbeitnehmer wird es zunehmend schwerer überhaupt einen Dolmetscher für Gespräche am Arbeitsplatz zu finden, weil bevorzugt und das kann man verstehen, die Dolmetscher Aufträge annehmen, die mit 55 Euro honoriert werden.

In Hessen spitzt sich im Moment die Lage zu. Als Gehörloser in festem Arbeitsverhältnis, bekommt man für wichtige Gespräche am Arbeitsplatz in Kassel und Umgebung keine oder nur sehr schwer Dolmetscher. Entweder die Dolmetscher sind besetzt mit Aufträgen, die 55 Euro pro Stunde bringen, oder aber sie lehnen es gänzlich ab für 40 Euro zu arbeiten. Eine Dolmetscherin und ihre Kollegin hätten gern in Doppelbesetzung, das ist üblich ab einer Stunde Dolmetschzeit, für Gehörloser gedolmetscht, jedoch nur für 45 Euro pro Stunde. Es wären Kosten von ca. 310 Euro (plus Mwst.) in Doppelbesetzung angefallen! Dies wurde vom Integrationsamt abgelehnt.

Schriftlich bekam man mitgeteilt, dass man eine Dolmetscherin eben aus Südhessen bestellen solle. Doppelbesetzung wurde ebenfalls abgelehnt. (Fahrtzeit gesamt 4 Stunden und zwischen 360 und 400 km) Das bedeutet - eine Dolmetscherin (ohne Doppelbesetzung) 350 Euro plus Mwst., wenn Sie aus Südhessen käme. Es schien dem Integrationsamt egal zu sein, dass mehr Kosten entstehen, die Hauptsache die Dolmetscher/innen bekommen keine 45 Euro bezahlt.

Da Dolmetscher für die Gespräche mit dem Arbeitgeber für jeden gehörlosen Arbeitnehmer sehr wichtig sind, hatte man versucht die Empfehlung des Integrationsamts zu folgen und eine Dolmetscher/innen aus Südhessen zu bestellen. Alle angefragten Dolmetscher/innen haben abgesagt!

Gründe: fehlende Doppelbesetzung und der geringe Stundensatz von 40 Euro.

Wir sehen uns gezwungen die Zustände öffentlich zu machen. Unsere Arbeitsplätze sehen wir auf lange Sicht ohne Einsatz von Dolmetschern gefährdet, wenn Gebärdensprachdolmetscher/innen nicht flächendeckend und in allen Bereichen die gleichen Honorarsätze bekommen, und das sagen wir ausdrücklich, wir können jeden Dolmetscher/innen verstehen, wenn er Aufträge annimmt, die mehr einbringen und in Doppelbesetzung die Gesundheit schonen.

Wir fordern die Integrationsämter in Deutschland auf, uns arbeitende Gehörlose mit solchem Verhalten nicht weiter zu diskriminieren und nicht unsere Arbeitsplätze zu gefährden.

Wir fordern die zuständigen Behörden hiermit auf den Dolmetscherstundensatz in gesamt Deutschland auf das Niveau des JVEG anzuheben, so wie es in anderen Bereichen üblich ist!

JVEG: Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz - Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung ehrenamtlicher Richterinnen, ehrenamtlicher Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzende